



Hausordnung der Willi-Graf-Schulen Saarbrücken

1. Grundsätze

- 1.1 Niemand darf in der Schule in seiner Persönlichkeit oder körperlich verletzt werden.
- 1.2 Das Verhalten untereinander muss bestimmt sein von gegenseitiger Rücksichtnahme und Höflichkeit, von Hilfsbereitschaft und Schutz für Schwächere und Minderheiten.
- 1.3 Alle am Schulleben Beteiligten sind für die Ordnung und Sauberkeit verantwortlich und verpflichtet, das Gebäude, die Unterrichtsmaterialien und die Schulmöbel pfleglich zu behandeln.

2. Unterricht

- 2.1 Die Schüler und Schülerinnen haben ab 7.40 Uhr Zutritt ins Schulgebäude.
- 2.2 Jeder Schüler/jede Schülerin hat sich so zu verhalten, dass der Unterricht mit dem Zeichen zum Unterrichtsbeginn sofort und ohne Störung beginnen kann.
- 2.3 Die Unterrichtszeiten sind pünktlich einzuhalten. Wenn ein Lehrer/eine Lehrerin 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtsraum ist, meldet dies der/die Klassen- bzw. Kurssprecher/in im Sekretariat.
- 2.4 Für die Sauberkeit der Tafel zu Beginn der Unterrichtsstunde ist der Tafeldienst verantwortlich; die Kreide wird von den Lehrkräften verwaltet.
- 2.5 Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den Funktionsräumen nur im Beisein einer Lehrperson aufhalten.
- 2.6 Während der Unterrichtszeit sollte auf dem gesamten Schulgelände größtmögliche Ruhe gewahrt werden. Die Lehrperson verlässt vor den großen Pausen und nach Unterrichtsende als Letzte den Klassenraum und schließt gegebenenfalls ab.
- 2.7 Nach Beendigung des Unterrichts verlassen alle Schüler und Schülerinnen die Unterrichtsräume und das Schulgelände. Schülern und Schülerinnen der Stufe 5 – 9, die im Anschluss noch Wahlunterricht oder Nachmittagsbetreuung haben oder die auf elterlichen Wunsch bis zum regulären Unterrichtsschluss betreut werden sollen, steht ein zugewiesener Aufenthaltsraum zur Verfügung.

3. Pausen

- 3.1 Alle Schüler und Schülerinnen, die im Pavillon unterrichtet werden, müssen das Gebäude während der großen Pausen verlassen und sich auf den Pausenhöfen aufhalten. Alle Schüler und Schülerinnen des Hauptgebäudes sollen das Schulgebäude in den großen Pausen verlassen, sie dürfen sich aber auch im Gebäude außerhalb der Klassenräume auf den Fluren aufhalten; die Schüler und Schülerinnen der Stufen 11 und 12 dürfen sich in den Freistunden und Pausen im Clubraum aufhalten.
- 3.2 Schüler und Schülerinnen der Stufen 10 - 12 dürfen das Schulgelände verlassen.
- 3.3 Die Cafeteria steht während der großen Pausen nur zum Einkauf zur Verfügung; der Daueraufenthalt (zur Anfertigung von Hausaufgaben, zum Spielen etc.) ist nicht erlaubt.

- 3.4 Bei angekündigter "Regenpause" halten sich die Schüler und Schülerinnen im Schulgebäude und in den Klassen- und Kursräumen, nicht aber in Funktionsräumen auf.
- 3.5 In den Pausen haben sich die Schüler und Schülerinnen so zu verhalten, dass es zu keinen Gefährdungen Dritter kommt. Das Werfen von Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen hat wegen der damit verbundenen Unfallgefahr zu unterbleiben.

4. Feuer- oder Katastrophenalarm u. Unfälle

- 4.1 Bei Alarm ist je nach Aufforderung der Schulleitung das Schulgebäude unverzüglich und diszipliniert zu verlassen (ausgehängte Fluchtpläne beachten) oder in den Räumen zu verbleiben. Den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4.2 Unfälle auf dem Schulweg und während des Unterrichtsbetriebes müssen aus Versicherungsgründen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
- 4.3 Eine Erstversorgung kann gegebenenfalls durch den Schulsanitätsdienst erfolgen.

5. Besondere Regelungen

- 5.1 Außer den Lehrerpersonen haben auch der Hausmeister und die Sekretärin bezüglich Ordnung und Sicherheit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände den Schülerinnen und Schülern gegenüber Weisungsbefugnis.
- 5.2 Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Bei Beschädigung oder Verlust von Wertgegenständen besteht kein Versicherungsschutz.
- 5.3 Geräte und Gegenstände, von denen offensichtlich eine Gefahr ausgehen kann, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 5.4 Festgestellte Schäden an Einrichtungsgegenständen sind durch den/die Klassen- oder Kurssprecher/in oder vom Lehrer/der Lehrerin unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- 5.5 Die Nutzung von elektronischen Medien jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrperson / Aufsichtsperson gestattet.
- 5.6 Lärmen und Laufen sind in den Räumen und auf den Fluren des Schulgebäudes nicht gestattet.
- 5.7 Im gesamten Schulgebäude und Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot.
- 5.8 Das Mitbringen und der Genuss alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel ist Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 5.9 Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich keinen Zutritt zu den Lehrerzimmern.
- 5.10 Das Sekretariat ist für Schüler- und Schülerinnen nur in den beiden großen Pausen geöffnet.
- 5.11 Das Parken von Autos und das Abstellen von Zweirädern ist grundsätzlich nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet. Aus Sicherheitsgründen sind Zweiräder über den Hof vor dem Haupteingang zu schieben. Parkflächen, die als Lehrerparkplätze gekennzeichnet sind, dürfen von Schülern/innen nicht während der Unterrichtszeit benutzt werden.
- 5.12 Werbung und Verteilung von Werbematerial auf dem Schulgelände, die gewerbliche Betätigung und der Vertrieb von Gegenständen in der Schule sowie Sammlungen innerhalb der Schulgemeinschaft bedürfen der Genehmigung der Schulleitung
- 5.13 Unbefugten Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Nach Beschlüssen der Schulkonferenz vom 23.01.2013 und vom 21.09.2017 und nach Genehmigung durch den Schulträger tritt diese Hausordnung zum 08.01.2018 in Kraft.